

Der Generalstreik war nicht umsonst

Autor(en): **Hug, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **60 (1968)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Generalstreik war nicht umsonst

Eine Frist von 50 Jahren ist eigentlich zu kurz, um über ein Ereignis von so einschneidender Bedeutung, wie es der Generalstreik von 1918 war, ein endgültiges Urteil abzugeben. Vieles von dem, was damals im Feuer stand, ist auch heute noch aktuell, liegt im Spannungsfeld einer geistigen und sozialen Auseinandersetzung, die bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Der Generalstreik ist ein Glied in der Kette eines Geschehens, in dem Kapital und Arbeit um die Gesellschaftsform ringen. Der Historiker mag Tatsachen feststellen, Zusammenhänge ermitteln, Irrtümer ausräumen und Verantwortungen ans Licht ziehen, doch auch seine Darstellung ist letzten Endes zeitgebunden. Darum muß die Geschichte auch immer wieder neu geschrieben werden.

Im Spiegel der Gesinnungen

Auf das Jubiläum der 50 Jahre seit dem Generalstreik sind zwei ausgezeichnete Arbeiten erschienen, jene von Paul Schmid-Ammann und die von Willi Gautschi. Sie tragen beide viel dazu bei, der historischen Wahrheit ihr Recht zu geben und entstandene verfälschende Legenden zu beseitigen. Aber auch heute wird, bei aller Respektierung der erwiesenen Tatsachen, der Gewerkschafter rückblickend die Ereignisse anders beurteilen als etwa ein konservativer Unternehmer, anders der freisinnige als der sozialdemokratische Politiker. Wir betrachten dies nicht als einen Nachteil, denn der Streit des Für und Wider ist, sofern er vom Willen zur Objektivität getragen wird, ein Moment der Geschichte, die ihre Wahrheit selbst formt.

Der Gegensatz der Meinungen tritt sofort hervor, sobald man die Frage stellt: «Wäre es besser gewesen, der Generalstreik hätte überhaupt nicht stattgefunden?» Dem Politiker wie dem Historiker wird die Phantasie versagen, wenn er angeben sollte, wie sich die politische Entwicklung ohne jene dramatische Peripetie vollzogen hätte. Der unbedenklich nur auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtete Konservative würde die Frage wahrscheinlich vorbehaltlos mit «Ja» beantworten, wobei er es dahingestellt sein lassen müßte, ob sich die Klassengegensätze dann nicht noch mehr verschärft und für die kritische Zeit vor und während des zweiten Weltkrieges eine unheilvolle Konstellation zur Folge gehabt hätten.

Der Sozialdemokrat und Gewerkschafter dagegen würde ebenso entschieden «Nein» sagen, denn für ihn muß der Generalstreik eine Katharsis bedeuten, die hüben und drüben Klarheit schaffte und den Weg zu Entwicklungen öffnete, welche wir heute als positiv beurteilen.

Klassendenken

Man hat heute Mühe, sich die soziale Härte vorzustellen, mit welcher die Lage der Arbeiterschaft weitherum im Bürgertum in der Zeit

vor dem Ersten Weltkrieg beurteilt wurde. Der Arbeiter galt als Angehöriger einer sozial niedrigeren Klasse, der es bestimmt war, für möglichst wenig Lohn der Prosperität der Wirtschaft und des Arbeitgebers zu dienen. Die harten sozialen Kämpfe, mit denen um die geringsten arbeitsrechtlichen Fortschritte gefochten werden mußte, sprechen eine deutliche Sprache. Nicht einmal das gewerkschaftliche Koalitionsrecht, obwohl in der Bundesverfassung verankert, war in der Praxis gewährleistet. Wer als «Roter» galt, war in der bürgerlichen Gesellschaft verfeimt und hatte es oft schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Sozialpolitik stand auf sehr schwachen Füßen und war mit dem Geruch der Armengeßigkeit behaftet. Daß ein großer Teil der Arbeiterschaft ein kümmerliches Dasein fristete, wurde mit Bedauern oder Achselzucken als natürliche Folge der gottgewollten Gesellschaftsordnung entgegengenommen. Dieses eingefleischte, vom Besitzdenken verschuldete Unverständnis eines Großteils des Bürgertums schuf die Voraussetzung für revolutionäre Strömungen in der Arbeiterschaft. Die Idee eines unerbittlichen Klassenkampfes schien den Weg zu einer gerechteren sozialen Ordnung zu weisen. Damit war aber erst recht ein Bürgerschreck aufgestellt, welcher die Trennwand zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum noch erhöhte.

Die unbefriedigende Lage der Arbeiterschaft verschärfte sich während des Weltkrieges. Paul Schmid-Amman hat dies in seinem Buch in unübertrefflicher Weise geschildert. Der Bundesrat traf, in liberalistischen Denkkategorien befangen, nur zögernd und unter dem Druck gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Forderungen abhelfende Maßnahmen, die in ihrer Dürftigkeit einen Tropfen auf einen heißen Stein bildeten. Man kann ihm, wie es Willi Gautschi in seinem Generalstreikbuch tut, zugute halten, daß er keine Erfahrungen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte, doch ändert dies nichts daran, daß er in seinen sozialen Auffassungen den Aufgaben der Stunde nicht gewachsen war.

Ein Durchbruch

Der Ausbruch des Generalstreikes erhellte wie ein Blitz die Lage. Wenn auch das Bürgertum von einem revolutionären Umsturzversuch sprach, waren es doch seine besten Köpfe, die einsahen, daß es so nicht weitergehen könne. Das Sozialbewußtsein wurde durch einen Schock erweckt. Insofern war der Generalstreik aus einer innern Notwendigkeit hervorgegangen. Er war sozusagen eine soziale Naturkatastrophe, die heilsame Auswirkungen hatte.

In der Zeit nachher versteifte sich zwar die Haltung des Bürgertums, wozu die rasch entwickelte Legende vom revolutionären, mit bolschewistischen Geldern geförderten Ursprung des Generalstreikes, mehr noch aber die Furcht vor der aufsteigenden Macht der Arbeiterklasse, nicht wenig beitrug. Auf das Ergebnis der erstmals nach Proportionalen Nationalratswahlen von 1919 antworteten die bür-

gerlichen Parteien mit der Politik des Bürgerblockes. Doch die sozialen Ideen, die den Forderungen der Arbeiterschaft – so am allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongreß vom 27./28. Juli 1918 in Basel – zugrunde lagen und auch im Minimalprogramm des Generalstreiks vom 11. November 1918 enthalten waren, hatten den Vormarsch angetreten. Die ersten Erfolge zeigten sich in der Annahme des Arbeitszeitgesetzes bei den Eisenbahnen in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 31. Oktober 1920 und in der Verwerfung der Lex Schultheß durch das Schweizervolk am 17. Februar 1924. In beiden Fällen ging es um den Achtstundentag, dem damals vordringlichsten Anliegen der Arbeiterschaft.

Phantom der Revolution

Einer der umstrittensten Punkte ist die Frage, welchen Einfluß der radikale linke Flügel der Sozialdemokratie hatte und wie weit er dem Generalstreik seinen Stempel aufdrückte. Sowohl von Schmid-Amann wie von Gautschi wird auf die damalige revolutionäre Zeitstimmung hingewiesen. Die von den Bolschewisten in Rußland errichtete Diktatur des Proletariates hatte bei vielen Arbeitern chiliastische Hoffnungen erweckt. Der Zeitpunkt für die Endlösung schien gekommen. Das von der russischen Räteregierung nach der Machtübernahme ausgestrahlte Radiotelegramm «An alle» hatte wie der Fanfarenstoß einer neuen Zeit gewirkt, die allen Leiden des Proletariates ein Ende machen sollte. Gerade in den kritischen Tagen vor dem Generalstreik brach in Deutschland die Revolution aus. Auch die Donaumonarchie stand unmittelbar vor dem Zusammenbruch. Die Kronen rollten über die Straße. Die bürgerliche Ordnung wankte in ihren Grundfesten. Der linke Flügel der Sozialdemokratischen Partei, geführt von Ernst Nobs und Fritz Platten, bewegte sich in revolutionären Gedankengängen marxistischer Prägung. Es war jedoch nicht der Bürgerkrieg und die Machtergreifung durch Waffengewalt, die propagiert wurden, sondern der Umschwung wurde von einer gewaltigen politischen Erhebung der Arbeiterschaft erwartet, vor welcher das Bürgertum abzudanken hatte. Die Idee eines politischen Generalstreikes stand dabei im Vordergrund.

Diese Strömungen waren indessen auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt. Der Gewerkschaftsbund lehnte einen politischen Generalstreik ab, äußerte sich, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den Verbänden, sehr zurückhaltend zu Massenstreiks im allgemeinen und war offensichtlich bestrebt, sich gegebenenfalls die Entscheidung nicht aus den Händen winden zu lassen. Herman Greulich bezeichnete den revolutionären Generalstreik als General-Unsinn. Auch in der Geschäftsleitung und im Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz stieß die Generalstreikidee auf starken Widerstand, ebenso war dies im Oltener Aktionskomitee der Fall. Eine Mittelstellung nahm Robert Grimm ein. Für ihn war es vor-

wiegend eine taktische Frage, in der er jedoch nicht wie sein Gegenspieler Fritz Platten «die Schiffe hinter sich verbrannte», sondern sich von stark realpolitischen Überlegungen leiten ließ. Sein sogenanntes «Bürgerkriegs-Memorial», von der bürgerlichen Presse später gewaltig hochgespielt, war ein privater Entwurf, der die Versuchungen der Macht wohl deutlich widerspiegelte, aber als solcher von den zuständigen Instanzen des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei nie sanktioniert wurde.

Die Auseinandersetzungen im Parteivorstand über die Frage des Generalstreikes fanden schließlich ihren Abschluß in Anträgen an das Oltener Aktionskomitee zuhanden einer neuen Arbeiterkonferenz, in denen als äußerstem Kampfmittel nur noch von einem befristeten Generalstreik ohne jede Gewalttätigkeit die Rede war. Dessen Zweck sollte allein darin bestehen, die vitalen Interessen der Arbeiterschaft zu verteidigen und falls alle Verhandlungen um eine für die Arbeiterschaft annehmbare Lösung scheiterten, die herrschende Klasse und ihre Regierung zum Einlenken und Nachgeben zu veranlassen. Paul Schmid-Ammann charakterisierte die Lage zutreffend wie folgt:

Die Führerschaft der Partei bestand nicht aus Illusionisten und Abenteurern, sondern aus Männern, die politische Verantwortung und Vernunft genug besaßen, um zu erkennen, was in der Schweiz möglich ist und die auf aussichtslose Umsturzversuche verzichten wollten, deren erste Opfer die Arbeiter und ihre Sache gewesen wären.

Der Sündenbock

Es war daher eine üble Entstellung, wenn nach dem Generalstreik das Oltener Aktionskomitee als Revolutionskomitee verschrien wurde. Das Komitee, aus der im August 1914 gebildeten Zentralen Notstandskommission hervorgegangen, hatte nach der Auffassung seines Initiators, Robert Grimm, die Aufgabe, die Kräfte der Partei und der Gewerkschaften zu einem handlungsfähigen Organ zusammenzufassen. Den materiellen Anlaß dazu gab eigentlich der Bundesrat, dessen Projekt eines obligatorischen Zivil- und Hilfsdienstes unter militärischem Kommando die Arbeiterschaft aufs äußerste erbitterte. Das Truppenaufgebot vom 1. Februar 1918, das er erließ, um ultimativen Forderungen der Zürcher Arbeiterunion zu begegnen, schlug dem Faß vollends den Boden aus und machte der Arbeiterschaft die Notwendigkeit deutlich, ihre Rechte durch stärkeren Zusammenschluß und ein gemeinsames, leitendes Kampforgan, eben das Oltener Komitee, besser zu verteidigen.

Mechanismus des Geschehens

Über die Vorgänge, die unmittelbar zum Generalstreik führten, wollen wir hier nicht näher eingehen. Sie sind durch die Arbeiten von Schmid-Ammann und Gautschi einwandfrei dargelegt worden. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß das Oltener Komitee sich nach den provokativ wirkenden Truppenaufgeboten des Bundesrates vom

6. November zu einem 24stündigen Proteststreik in 19 größeren Industrieorten entschloß, der am 11. November, einem Samstag, durchgeführt wurde. Die unsinnigen, draufgängerischen Maßnahmen, die der Kommandant der «Besetzungstruppen» in Zürich, Oberst Sonderegger, traf, die schweren Zwischenfälle auf dem Fraumünsterplatz und auf dem Milchbuck ließen die Erregung der Zürcher Arbeiterschaft aufs höchste steigen und führten zum Beschluß der Arbeiterunion Zürich, den Streik nötigenfalls auf eigene Verantwortung so lange weiterzuführen, bis die Truppen abgezogen und einige weitere Forderungen erfüllt seien, wie: Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit, Entlassung der politischen Gefangenen, Abwendung von Maßregelungen und Anerkennung der sowjetischen Botschaft.

Das Oltener Komitee wurde damit, wie richtig festgestellt wurde, überspielt. Es versuchte zunächst mit dem Bundesrat mit sehr maßvollen Forderungen – Konsignierung der Truppen in den Kasernen, statt Abzug – zu verhandeln. Diese Verhandlungen verliefen ergebnislos. Der Bundesrat hielt starr an den getroffenen Maßnahmen fest, wobei ein Telegramm des Zürcher Regierungspräsidenten, wohl aber auch der Druck der Militärs, eine mitbestimmende Rolle spielten.

Damit sah sich das Oltener Komitee in eine Zwangslage versetzt. Es wollte eine Ausweitung des Konfliktes vermeiden, konnte aber auch nicht die Zürcher Arbeiterunion desavouieren, weil dann erst recht weitere Zusammenstöße mit der Truppe zu befürchten gewesen wären und die Geschlossenheit der Arbeiterschaft zunichte gemacht würde. Es war ein schwerer Entschluß, den das Komitee zu fassen hatte. In der Erregung der Stunde war es auch nicht leicht, die Erfolgchancen eines Generalstreikes abzuschätzen.

Wie die Lage beurteilt wurde, dafür ist ein Wort des damaligen sozialdemokratischen Berner Stadtpräsidenten und Obersten Gustav Müller bezeichnend. Nachdem der Bundesrat die Beziehungen zum Oltener Komitee abgebrochen hatte und die Zürcher Arbeiterunion auf der Fortführung des Streikes beharrte, äußerte er, «daß die Entwicklung von jetzt ab durchaus zwangsläufig sei und daß keine Rede mehr davon sein könne, den Generalstreik zu vermeiden». Der Generalstreikbeschluß kam zustande, und der Streikbeginn wurde auf den 11. November festgesetzt. Damit hatten auf beiden Seiten politische Mächte, Massenbewegungen auf der einen Seite und der Selbstbehauptungswille des sich in seiner Existenz vermeintlich bedroht fühlenden Bürgertums auf der anderen, die Führung übernommen. Die verantwortlichen Akteure konnten nur noch wenig ausrichten.

Man wird nicht darum herumkommen, für diese Entwicklung

Fehler auf beiden Seiten

verantwortlich machen zu müssen. Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft, die verzweifelte Bereitschaft, es schließlich auf eine Kraft-

probe ankommen zu lassen, sind nur zu gut zu begreifen. Das Maß unverständiger Klassenpolitik seitens des Bundesrates, der Arbeitgeberschaft und der bürgerlichen Parteien war vollgelaufen. Man hat aber die Erfolgsmöglichkeiten eines unbefristeten Landesstreikes überschätzt, was besonders für jene Minderheit gilt, die auf einen solchen Streik drängte. Der unbefristete Generalstreik muß zwangsläufig zu einem politischen Streik werden und fordert damit auf der Gegenseite den Einsatz aller Kräfte heraus. Hat man es mit einem Gegner zu tun, der sich nicht einschüchtern läßt und in der Lage ist, seinen Widerstand zu organisieren, so stehen die Chancen schlecht, um so mehr als die Arbeiterschaft einen allgemeinen Massenstreik nur eine beschränkte Zeit durchhalten kann.

Nicht genügend in Rechnung gestellt wurde auch der Umstand, daß in der schweizerischen Referendumsdemokratie ein politisches Pressionsmittel dieses Umfanges in weiten Kreisen der Bevölkerung als ein Angriff auf die staatliche Grundordnung betrachtet und damit auf eine umfassendere Ablehnung stoßen mußte als irgendein anderer größerer Streik. Die Überlegungen der Gewerkschaftsführer, die in den Debatten über das Thema Generalstreik geltend gemacht worden waren, wurden durch den Verlauf und das Ende des Generalstreikes voll bestätigt. Die revolutionären Impulse, die da und dort in Erscheinung traten, den Charakter der Gesamtbewegung jedoch keineswegs bestimmten, wurden vom Gros der Arbeiterschaft nicht übernommen, das sich im Glauben des guten Rechtes für sozial und politisch vernünftige Forderungen wehrte und eine Abkehr von der bürgerlichen Klassenpolitik verlangte.

Es war so, wie *Robert Bratschi* in der Festgabe für Max Weber über den Generalstreik schrieb:

Es handelte sich aber nicht um einen «Aufruhr einer von verantwortungslosen Demagogen irreführten Masse», gegen eine «gerechte Ordnung», sondern es war das Aufbäumen von Menschen, die in ernster Zeit unserem Land und Staat als Arbeiter und Soldaten treu gedient und dafür mit ihren Familien schweres soziales Unrecht und bittere Not zu ertragen hatten. Diese Menschen verlangten aber nicht den politischen Umsturz, sondern die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnisse.

Eine eigentliche

Tragödie des Unverstandes

spielte sich aber auf bürgerlicher Seite ab. Die gegen die politischen Bestrebungen der Arbeiterschaft eingetretene Verhetzung schlug auch Männer an verantwortlicher Stelle mit Blindheit. Was von den Auffassungen der revolutionär-marxistisch gesinnten Gruppe bekannt wurde, übertrug man bedenkenlos auf die gesamte Arbeiterbewegung. Das im Ganzen gemessene Außergewöhnliche wurde zum Normalfall gestempelt, nicht zuletzt aus Furcht vor einer Abrechnung über die arbeiterfeindliche Politik der vorausgegangenen Jahre und in der

Angst um die Besitzprivilegien der herrschenden Klasse. In Zürich besonders und wohl auch anderswo war das Bürgertum in eine wahre Panik geraten. Die Zürcher Banken fragten den zürcherischen Regierungsrat an, was sie zu tun hätten, wenn die Revolutionäre in den Schalterhallen erschienen und die Herausgabe der Tresorschlüssel verlangten!

Diese Unkenntnis und Klassenentfremdung gegenüber der Arbeiterschaft ist etwas vom Erschütterndsten der Generalstreiksgeschichte und war für den unglücklichen Gang der Ereignisse von größter Tragweite.

Der Bundesrat setzte anfangs radikalen Forderungen der Armeeleitung noch einige Besonnenheit und Festigkeit entgegen. Er lehnte zum Beispiel den Vorschlag des Generals, dem Haudegen Gertsch das Kommando über die Truppen in Bern zu übertragen, ab, und Bundesrat Haab antwortete dem General, als dieser deswegen mit der Demission drohte, mit den lapidaren Worten: «Dann demissionieren Sie eben, Herr General.» Dem zunehmenden Druck der Bürgerkriegsstimmung auf bürgerlicher Seite mußte schließlich auch der Bundesrat nachgeben. Der Abbruch der Beziehungen zum Oltener Aktionskomitee in der Unterredung vom 10. November mit einer Delegation des Komitees war eine jeder staatsmännischen Weisheit bare Kurzschlußhandlung. Verhärtete Prestigepolitik gab den Ausschlag und hinderte den Bundesrat daran, in diesem entscheidenden Moment das notwendige und mögliche Entgegenkommen zu zeigen.

Das Memorial, welches General Wille dem Bundesrat am 3. November überreichte, zeugte von einer erschreckenden Fehlbeurteilung der Lage und war offensichtlich von den Ängsten der Zürcher Bankkreise inspiriert, bei denen sich der General vorher informiert hatte.

Auch im Generalstab herrschte die Überzeugung, es stehe in der Schweiz ein bolschewistischer Revolutionsversuch bevor, dem es gelte zuvorzukommen. Was sich der Unterstabschef Oberst de Perrot in einem Bericht hierzu ausdachte, grenzt an das Phantastische einer knabenhaften Räuberromantik.

Ein Angelpunkt des Geschehens

war das Begehren der Zürcher Regierung um eidgenössische militärische Intervention. Die Alarmmeldungen des Regierungspräsidenten Keller nach Bern erweckten den Eindruck, daß dieser Mann aus Angst vor einer bolschewistischen Revolution – deutlich gesagt – einfach die Hosen voll hatte. Die Begründung, welche der Zürcher Regierungsrat für sein Begehren nach einem Truppenaufgebot in einem öffentlichen Anschlag gab, entbehrte jeder stichhaltigen sachlichen Berechtigung und berief sich im wesentlichen nur auf die fragwürdige Vermutung, es sei nun der psychologische Moment für einen Umsturzversuch gekommen.

Wenn von der Arbeiterschaft gesagt wird, sie sei unter dem Einfluß der revolutionären Ereignisse im Ausland gestanden, so gilt dies nicht weniger von maßgebenden Leuten des Bürgertums, welche die dortigen Bestrebungen auf die schweizerischen Verhältnisse projizierten, ohne sich um die wirklichen Auffassungen in der Gesamtarbeiterschaft zu kümmern. Hätte es damals schon eine Meinungsforschung gegeben, wäre es ein leichtes gewesen, festzustellen, daß revolutionär klingende Wendungen im «Volksrecht» und in der von der Zürcher Partei erlassenen Aufforderung zur Feier der Russischen Revolution keineswegs dem Denken der schweizerischen Arbeiterschaft entsprachen.

Das Übel der sozialen Entfremdung

Irren ist menschlich, doch man sollte aus den Irrungen, wenn sie als solche erkannt sind, auch die richtigen Folgerungen ziehen. Eine Einsicht, die sich aus dem Generalstreik mit aller Gewalt aufdrängt, ist die, zu welchen ausweglosen Verhärtungen eine ideologische Klassenentfremdung führen muß. Das Bemühen um gegenseitiges Verstehen und der Wille, Verständigungslösungen zu suchen, ist für eine Demokratie lebensnotwendig. Die Erfahrungen des Generalstreikes haben in dieser Hinsicht zu Fortschritten geführt, wenn sich diese auch erst verhältnismäßig spät einstellten. Der gut eidgenössische Grundsatz «Me muß rede mitenand», von der Richtlinienbewegung der dreißiger Jahre erstmals propagiert, hat seither an Boden gewonnen. Das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von 1937 war eine besonders markante Äußerung dieser Bestrebungen.

Der demokratische Weg ist besser

Der Generalstreik von 1918 hat in der Arbeiterschaft Ernüchterung gebracht. Sie vollzog sich jedoch nicht auf einen Schlag. Für manchen war es ein langwieriger und schmerzlicher Prozeß, sich von der marxistisch-revolutionären Ideologie abzulösen, wenn gleich die bessere Erkenntnis vor allem durch die Entwicklung der sowjetischen Diktatur und die Erfahrungen der Nazizeit gefördert wurde. Es gab in der Partei und in den Gewerkschaften noch lange Auseinandersetzungen zwischen einem konsequent demokratischen Kurs und Versuchen, die marxistisch-revolutionäre Ideologie zur Geltung zu bringen. Heute stehen die Sozialdemokratische Partei und der Gewerkschaftsbund unbedingte auf demokratischem Boden. Das Bekenntnis zum proletarischen Klassenkampf wurde sowohl aus den Statuten der Partei wie des Gewerkschaftsbundes ausgeschieden. Beide Organisationen bejahen die Mitverantwortung im Staat und konnten auch ihre Mitbestimmung, zuletzt durch die Beteiligung am Bundesrat, verstärken.

Soziale Fortschritte

Auch die bürgerlichen Parteien haben die Konsequenzen gezogen. Der zweite Weltkrieg traf die Landesregierung in wesentlich besserer Vorbereitung. Die Lebensmittelversorgung, die Preiskontrolle und die Fürsorge für den Wehrmann durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung setzten das Schweizervolk besser instand, den Zusammenhalt während des Krieges zu bewahren.

Eine unverkennbare große Wandlung hat sich im Sozialbewußtsein vollzogen. Der Ausbau der Sozialversicherung durch AHV und IV ist das beste Beispiel hierfür. Gegensätzliche Meinungen bestehen natürlich auch heute noch; sie sind mit unserer Gesellschaftsstruktur untrennbar verbunden, doch kann die manchesterliche Auffassung, die den arbeitenden Menschen einfach seinem Schicksal überließ, nicht mehr mit Erfolg vertreten werden.

Die meisten der neun Punkte des Generalstreikprogrammes sind inzwischen erfüllt worden. Das politische und soziale Klima hat sich gründlich geändert, wenn dies auch noch durch andere Faktoren als die Erfahrungen des Generalstreikes bewirkt wurde.

Der Generalstreik hat jedoch das Tor zu dieser Entwicklung aufgestoßen. Er hat vor allem gezeigt, daß die Arbeiterschaft eine Macht ist, deren Rechte und Interessen im modernen Staat nicht mißachtet werden dürfen und die im vollen Maß zur Mitbestimmung herangezogen werden muß. Auf diese fundamentale Erkenntnis ist es zurückzuführen, wenn eine Reihe sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Erfolge im politischen und gewerkschaftlichen Kampf erzielt werden konnten.

Der gute Genius

Verglichen mit den politischen Umwälzungen in anderen Ländern, nahm der Generalstreik von 1918 einen weniger katastrophalen Verlauf. Es kam nicht bis zum Bürgerkrieg, man fand sich zur Demokratie zurück, was dem verantwortungsbewußten Handeln von Männern auf beiden Seiten zu danken ist. Damit wurde übrigens auch eine der Vorbedingungen geschaffen, die das Schweizervolk befähigte, dem Vordringen des Faschismus und des Nationalsozialismus erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Schweiz gleicht hinsichtlich des Generalstreikes einem Manne, bei dem auch schwere Erkrankungen einen gutartigen Verlauf nehmen. Der Grund hierfür liegt in ihrer gesunden politischen Konstitution, in der tiefen Verwurzelung des demokratischen Denkens im Volksbewußtsein. Sie führt immer wieder dazu, daß Gegensätze überwunden werden. Diese Kräfte zu hüten und zu stärken, ist eine der Lehren des Generalstreikes und ein fundamentales politisches Prinzip, dem auch für die Zukunft erste Bedeutung zuerkannt werden muß.

Eugen Hug, Bern